

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes 2025.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaft *Dörfles* wurde am *03.11.2025* bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500-23 in derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom *16.03.2026* bis zum *30.03.2026* während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom *16.03.2026* bis zum *16.03.2026* einzubringen.

Die Allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am 08.04.2026 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt.

Weiters kann der Jagdpacht innerhalb von 6 Monaten bis zum *06.10.2026* während der Amtsstunden am Gemeindeamt Weikendorf abgeholt werden.



Johann Zimmermann
Für den Obmann des Jagdausschusses
Bgm. Ing. Johann Zimmermann

Angeschlagen am: *16.3.2026*

Abgenommen am:

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes 2025.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaft *Weikendorf* wurde am 23.12.2025 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500-23 in derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 16.03.2026 bis zum 30.03.2026 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 16.03.2026 bis zum 16.03.2026 einzubringen.

Die Allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am 08.04.2026 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt.

Weiters kann der Jagdpacht innerhalb von 6 Monaten bis zum 06.10.2026 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Weikendorf abgeholt werden.



Johann Zimmermann
Für den Obmann des Jagdausschusses
Bgm. Ing. Johann Zimmermann

Angeschlagen am: 16.3.2026 ✓

Abgenommen am:

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes 2025.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaft *Stripfing* wurde am 03.11.2025 bei der Gemeindekasse erlegt.


Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500-23 in derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 16.03.2026 bis zum 30.03.2026 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 16.03.2026 bis zum 16.03.2026 einzubringen.

Die Allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am 08.04.2026 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt.

Weiters kann der Jagdpacht innerhalb von 6 Monaten bis zum 06.10.2026 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Weikendorf abgeholt werden.




für den Obmann des Jagdausschusses
Bgm. Ing. Johann Zimmermann

Angeschlagen am: 16.3.2026 ✓

Abgenommen am:

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes 2025.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaft *Tallesbrunn* wurde am 17.12.2025 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500-23 in derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 16.03.2026 bis zum 30.03.2026 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 16.03.2026 bis zum 16.03.2026 einzubringen.

Die Allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am 08.04.2026 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt.

Weiters kann der Jagdpacht innerhalb von 6 Monaten bis zum 06.10.2026 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Weikendorf abgeholt werden.



J. Zimmermann

Für den Obmann des Jagdausschusses
Bgm. Ing. Johann Zimmermann

Angeschlagen am:

16.3.2026

Abgenommen am: